

1663 /J

03. April 2009

**Anfrage:**

der Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner  
und anderer Abgeordneter

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
betreffend Gender Mainstreaming auf Bundesebene.

Grundlage für die Umsetzung von Gender Mainstreaming auf Bundesebene sind  
nunmehr vier Ministerratsbeschlüsse:

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 11. Juli 2000 wurde eine interministerielle  
Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming eingerichtet, um die Strategie von Gender  
Mainstreaming auf Bundesebene umzusetzen.

Am 3. April 2002 hat die Bundesregierung auf der Grundlage der Empfehlungen der  
interministeriellen Arbeitsgruppe ein Arbeitsprogramm für die Umsetzung von Gender  
Mainstreaming beschlossen.

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 9. März 2004 wurde die Fortsetzung der  
bisherigen Beschlüsse festgelegt, um die zielgerichtete „Implementierung“ von  
Gender Mainstreaming fortzusetzen.

Am 5. März 2008 wurde nun die Anwendung von zwei, im Auftrag der  
Frauenministerin erstellten Leitfäden zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im  
Rahmen der legislativen Vorhaben und im Bereich der Budgeterstellung bekräftigt.  
Die Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming in der Legistik und Gender  
Budgeting soll damit gewährleistet werden.

Bei der institutionellen „Implementierung“ von Gender Mainstreaming – Maßnahmen  
wird empfohlen, den sogenannten „top – down“ – Ansatz zu wählen, da es im  
Wesentlichen des Willens der Führungskräfte bedarf, um Gender Mainstreaming, als  
durchgängiges Prinzip in allen Bereichen zu verankern.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den  
Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

**Anfrage:**

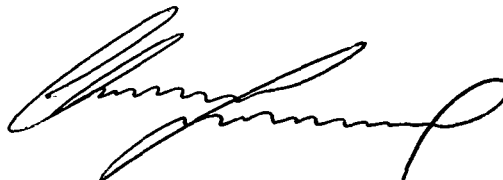
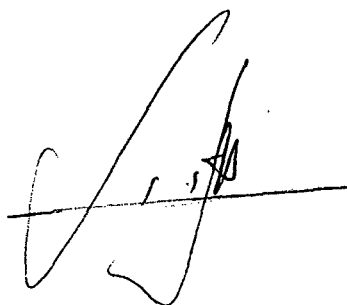
- 1) Welche konkreten Gender Mainstreaming – Projekte wurden seit dem ersten  
Ministerratsbeschluss in Ihrem Verantwortungsbereich abgeschlossen?
  - a) Was haben die Projekte gekostet?
  - b) Was war der konkrete Nutzen dieser Projekte?
  - c) Waren Personen oder Firmen außerhalb des Ministeriums bei diesen  
Projekten beteiligt?
  - d) Wenn ja, welche?
  - e) Wenn ja, welche Kosten sind für diese Personen im Zusammenhang mit den  
jeweiligen Projekten entstanden?
  - f) Wurden die oben genannten Projekte einer Ausschreibung unterzogen?

Sim

- g) Wenn ja, welche Projekte wurden ausgeschrieben?  
h) Wenn nein, warum nicht?
- 2) Welche Gender Mainstreaming – Projekte hat ihr Ministerium in dieser Gesetzgebungsperiode schon in Auftrag gegeben?
- a) Was haben die Projekte gekostet?  
b) Was war der konkrete Nutzen dieser Projekte?  
c) Waren Personen oder Firmen außerhalb des Ministeriums bei diesen Projekten beteiligt?  
d) Wenn ja, welche?  
e) Wenn ja, welche Kosten sind für diese Personen im Zusammenhang mit den jeweiligen Projekten entstanden?  
f) Wurden die oben genannten Projekte einer Ausschreibung unterzogen?  
g) Wenn ja, welche Projekte wurden ausgeschrieben?  
h) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Welche konkreten Gender Mainstreaming – Projekte sind derzeit in Ihrem Verantwortungsbereich geplant?
- a) Was sollen diese Projekte kosten?  
b) Welchen konkreten Nutzen erwartet man sich von diesen Projekten?  
c) Sind Personen oder Firmen außerhalb des Ministeriums an diesen Projekten beteiligt?  
d) Wenn ja, welche?  
e) Wenn ja, welche Kosten sind für diese Personen im Zusammenhang mit den jeweiligen Projekten budgetiert?  
f) Werden die oben genannten Projekte einer Ausschreibung unterzogen?  
g) Wenn ja, welche Projekte wurden bereits ausgeschrieben bzw. werden ausgeschrieben werden?  
h) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wie wird in Ihrem Ministerium derzeit Gender Budgeting umgesetzt?  
5) Durch welche Maßnahmen wurde das Budget Ihres Ressorts „geschlechtergerecht“ gestaltet?  
6) Durch welche wissenschaftlichen Projekte wurden bzw. werden die durchgeführten und geplanten Maßnahmen begleitet?  
7) Wie hoch waren bzw. sind die Kosten für diese wissenschaftlichen Projekte?



Wien am  
- 1. APR. 2009



Wien am  
- 2. APR. 2009

Sim